



# Förderverein der Realschule plus Auf Halmen Kirn e.V.



## Beitrittserklärung

SEPA-Lastschriftenmandat Wiederkehrende Zahlung  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE13ZZZ00000096541

Hiermit erkläre ich meine Aufnahme in den Förderverein der Realschule plus Auf Halmen Kirn e.V.! Ich ermächtige den Förderverein, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Der Beitragseinzug erfolgt zum 15.01. eines Jahres.

Jahresbeitrag: Erwachsene: 15 Euro; Schüler: 8 Euro

Mandatsreferenz: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

Ort, Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

Wir freuen uns, Sie/Dich als neues Mitglied zu gewinnen!

Bei Anschaffungsideen, Anregungen etc. bitte Kontakt zu uns aufnehmen!

foerderverein@realschule-kirn.de



# Förderverein der Realschule plus Auf Halmen Kirn e.V.



## Kontaktdaten des Vereinsvorstands:

### Postanschrift des ersten Vorsitzenden:

Frank Schmäler, Lützelsoonstr. 13, 55619 Hennweiler

### oder per Mail:

foerderverein@realschule-kirn.de

## Unser Motto: „Alle für einen – Einer für alle“

Wir unterstützen zahlreiche Projekte, z.B. Schüleraustausch, Schulbücherei, Theateraufführungen, Schulhofgestaltung, Schulfeste.

Initiativen, die pädagogisch sinnvoll sind und den Schulalltag bereichern, werden von uns angenommen und nach eingehender Prüfung finanziell gefördert.

Zurzeit hat der Verein etwa 300 Mitglieder (ehemalige sowie aktuelle Schüler\*innen, Eltern und Lehrer\*innen).

Seit der Gründung im Jahre 1982 hat der Verein mehr als 125.000,00 € zur Unterstützung der Schule und der Schüler\*innen investiert, z. B. 15.000 € für Schulveranstaltungen, Schüleraustausch oder Schulfeste, 5.000 € für Schulhofgestaltung und 4.500 € für Unterrichtsmaterial.

## Der Vereinsvorstand (seit Oktober 2020):

1. Vorsitzender: Frank Schmäler
2. Vorsitzende: Margit Glitsch

1. Schriftführerin: Christiane Müller
2. Schriftführerin: Alexandra Schotte

1. Kassierer:in: Eva Wichter
2. Kassierer:in: Tanja Schmäler

Beisitzer:innen: Sandra Weidmann,  
Wibke Geib, Verena Schmitt



## **Auszug aus der Satzung:**

### § 2 Zweck des Vereins

Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige – nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche – Zwecke (§§ 51 ff. AO).

Er unterstützt die Realschule plus Auf Halmen Kirn in ideeller und finanzieller Hinsicht bei ihrer schulischen und erzieherischen Aufgabe.

### § 3 Mitgliedschaft im Verein

Mitglied kann jede natürliche Person ab dem 10. Lebensjahr und jede juristische Person werden. Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher Beitrittserklärung gegenüber dem Vorstand. Mit seiner Beitrittserklärung erkennt das Mitglied diese Satzung an.

Die Mitgliedschaft erlischt durch den Tod, durch schriftliche Austrittserklärung oder durch Ausschluss.

### § 4 Beiträge und Spenden

Von jedem Mitglied ist ein jährlicher Beitrag zu zahlen, der per Lastschrift auf das Vereinskonto eingezogen wird.

Freiwillige und zusätzliche Spenden erfolgen ebenfalls auf das Vereinskonto.

### § 5 Das Vereinsvermögen

Das Vereinsvermögen ergibt sich aus den Zahlungen nach § 4 und darf nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Es darf niemand durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Mitglieder erhalten dabei keine, über eventuellen Auslagenersatz hinausgehende, Zuwendungen aus dem Vereinsvermögen.

Bei einer Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vereinsvermögen an die Stadt Kirn mit der Maßgabe, es ausschließlich für soziale Zwecke (z.B. Sozialstation) zu verwenden.

### § 10 Selbstständigkeit des Vereins

In allen Angelegenheiten, die nicht besonders durch die Satzung angesprochen und geregelt sind, entscheidet der Vorstand mit bindender Wirkung für alle Mitglieder.